

PRIMER DG 74

TECHNISCHES DATENBLATT

Wasserbasierter Haftgrund auf
Kunstharzbasis



Innenbereich



Fußböden im
Innenbereich



Plastikgebinde



Farbroller



Malerbürste



Zusammensetzung

PRIMER DG 74 ist eine tiefdringende, wässrige Polymerdispersion mit isolierender Wirkung bei Gips- und Anhydritoberflächen. Die bindenden und filmbildenden Fähigkeiten des Produkts verleihen dem behandelten Untergrund eine hohe konsolidierende und abdichtende Wirkung.

Lieferung

- Behälter zu ca. 20 kg und 5 kg

Verwendung

PRIMER DG 74 wird als Haftvermittler vor dem Verlegen von Fliesen aus Keramik, aus Steinzeug und Naturstein auf Unterlagen bestehend aus Gipsputz, aus Gipskartonplatten oder auf Anhydritestrichen verwendet, und zwar mit den Klebstoffen: AP 71 PERFORMANCE, AZ 59 FLEX, RAPID MAXI S1 und AT 99 MAXYFLEX.

Aufgrund der guten Bindemittel- und Filmbildungsfähigkeiten kann PRIMER DG 74 als Verfestigungsgrundierung auf Zement, übereinstimmend mit der EN 12004, vor dem anschließenden Einsatz C2 klassifizierter zementgebundener Klebstoffe verwendet werden.

Untergrundvorbereitung

Die Verlegefläche muss frei von Staub, Schmutz usw. sein. Eventuelle Öl-, Fett-, Wachsrückstände usw. sowie kreidende oder lockere Teile müssen präventiv entfernt werden.

Verarbeitung und Anwendung

PRIMER DG 74 vor dem Gebrauch homogen aufmischen. Unverdünnt mit der Malerbürste oder einem Farbroller gleichmäßig auftragen.

Das Verlegen der Fliesen erfolgt erst nach der vollständigen Filmbildung von PRIMER DG 74.

Als konsolidierender Haftgrund wird PRIMER DG 74 unverdünnt bzw. verdünnt mit Wasser im Verhältnis 1:1 verwendet, und zwar je nach Saugverhalten der Unterlage. Das Produkt mit der Malerbürste oder einer Farbrolle auftragen und die Bildung oberflächlicher Anstauungen vermeiden, die die Haftung des Klebers beeinträchtigen könnten.

Hinweise

- Nicht verwenden für die Verlegung von Belägen auf noch nicht vollkommen ausgehärteten Oberflächen, ebenso nicht verwenden bei einem Wasservorkommen, das sich über einen längeren Zeitraum hinzieht.
- Nicht auf Oberflächen verwenden, die eine anschließende Belagsverklebung mit reaktiven Klebstoffen erfahren sollen.

PRIMER DG 74 ist im Originalzustand ohne Beigabe von Fremdstoffen zu verwenden.

Lagerung

Vor Frost schützen. In geeigneten Räumlichkeiten und in der Originalverpackung gelagert, hat das Material eine Haltbarkeit von 12 Monaten. Wenn das Produkt abgelaufen ist, muss es gemäß den geltenden Vorschriften entsorgt werden.

Qualität

PRIMER DG 74 wird im hauseigenen Labor gründlich und fortlaufend kontrolliert. Die verwendeten Rohstoffe werden sorgfältig ausgesucht und einer strengen Prüfung unterzogen.

Technische Daten

Aussehen	fließfähige blau Flüssigkeit
Spezifisches Gewicht	ca. 1,02 kg/l
pH	ca. 8,5
Verbrauch	ca. 100/200 g/m ²
Verarbeitungstemperatur	von +5° C bis +35° C
Viskosität	ca. 15 centipoise
Mindestaustrocknungszeit	ca. 2 Stunden
Feststoffanteil	ca. 20%

Die angeführten Angaben beziehen sich auf Laborversuche; beim praktischen Baustellengebrauch könnten sie sich je nach Anwendungsbedingungen erheblich verändern. Der Anwender hat auf jeden Fall die Eignung des Produkts für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen und trägt für die sich aus dem Gebrauch ergebenden Folgen die alleinige Verantwortung. Die Firma Fassa behält sich das Recht vor, technische Abänderungen ohne jegliche Vorankündigung vorzunehmen.

Technische Spezifikationen in Hinblick auf den Gebrauch der Produkte von Fassa Bortolo im Struktur- oder Brandschutzbereich sind nur dann von offiziellem Charakter, wenn sie vom "Technischen Kundendienst" und von der "Forschungsentwicklung und Qualitätssicherung" Fassa Bortolo erteilt werden. Sofern erforderlich, wenden Sie sich an den Technischen Servicedienst des jeweiligen Landes (IT: area.technica@fassabortolo.com, ES: asistencia.tecnica@fassabortolo.com, PT: assistencia.tecnica@fassabortolo.com, FR: bureau.technique@fassabortolo.fr, UK: technical.assistance@fassabortolo.com).

Es wird daran erinnert, dass laut den geltenden Rechtsvorschriften für obgenannte Produkte eine Beurteilung von Seiten der beauftragten Fachperson erforderlich ist.